



Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

Die Bürgergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 hat mit einer Präsenz von 87 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es werden 9 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 rechtswirksam geworden sind, übergeben. Ebenfalls wurden 2 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsbürgerinnen übergeben, die durch Artikel 21 Abs. 1 und durch Artikel 51a des Bürgerrechtsgesetzes erleichtert eingebürgert wurden.
4. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 12 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen wird in allen 12 Fällen einstimmig zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.
5. Die Rechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.
6. Unter Traktandum 6, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Themen informiert.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst, die dem fakultativen Referendum unterstehen.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat

30.05.2023